Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 25.

Brieg, den 18. Juny 1819.

Sonderbarer Kampf um eine Braut.

Zu den Zeiten des Kaisers Maximilian II. lebte ein gewisser Andreas Eberhard Rauber, der eine Hofkriegsrath-Stelle bekleidete, und mit seiner Familie in den Freiherrn-Stand war erhoben worden. Ausser einer für die damaligen Zeiten grossen Gelehrsamkeit, besaß er auch eine ausserordentliche Leibesstärke, so daß er im Stande war, ein starkes Hufeisen von einander zu reissen. Ein langer Bart, der ihm bis an die Füße und von da wieder bis an den halben Körper reichte, war besonders merkwürdig an ihm. Ging er in vollem Staate nach Hofe, so ließ er ihn gleich einer Fahne um sich her flattern.

Von seiner Leibesstärke legte er verschiedene Proben ab, von denen wir aber nur seinen Kampf um eine schöne Braut bemerken wollen. Die Sache selbst verhält sich, wie folget.

Der Kaiser Maximilian hatte in seiner Jugend mit einem Ostfriesischen Fräulein eine Tochter erzeugt, die unter dem Namen Helena Schansegin bekannt

 war.

war. Sie hatte einen schönen Wuchs und mit einem Worte, sie besaß alle weibliche Schönheiten im höchsten Grade. Wer wird nach dieser Voraussetzung zweifeln wollen, daß sie nicht Anbeter genug gehabt habe, unter denen sie wählen konnte

Unter die Zahl derselben gehörte auch unser Rauber und ein vornehmer Spanier, welcher den Ruf eines Helden hatte und sehr groß gewachsen war. Obgleich Raubers Stärke bekannt war, so war man doch ungewiß, welchem von beiden man den Vorzug zuschreiben sollte. Indessen waren die Absichten, welche Beide auf das junge schöne Frauenzimmer hatten, allgemein bekannt; auch Maximilian wußte davon. Da er beiden gleich günstig war, und nicht gerne einen von ihnen durch die Versagung des Fräulein beleidigen wollte: so bekam er den Einfall, einen Kampf zwischen beiden um ihren Besitz zu veranstalten. Dadurch hoffte er zu erfahren, wer von diesen ihrer Stärke wegen berühmten Männern der stärkste seyn würde. Rauber und der Spanier waren mit dem Vorschlage des Kaisers vollkommen zufrieden.

Der zum Kampfe bestimmte Tag erschien. Eine Menge Zuschauer strömten von allen Seiten neugierig herbei und Rauber und der Spanier kamen auf dem Kampfplatze an.

Nun ließ Maximilian jedem einen für seine Grösse verfertigten Sack bringen, mit der Bestimmung, daß derjenige, welcher im Stande seyn würde, den andern in den Sack zu stecken, das schon genannte Fräulein nebst einem noch andern grossen Geschenk zur Belohnung haben sollte.

Der

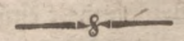
Der sonderbare Kampf begann und wurde auf beiden Seiten lange mit gleichem Glücke fortgesetzt; allein endlich gelang es dem Rauber, seinem Gegner den Sack über den Kopf zu werfen, und ihn dadurch zum Fallen zu bringen. Das Gelächter wurde allgemein, als er denselben, wenn auch mit vieler Anstrengung, vollends in den Sack hineinschob.

Der Sieg war entschieden. Rauber wurde wegen seiner Stärke nicht nur gelobt, sondern erhielt auch das so sonderbar erkämpfte Fräulein zur Ehe; der stolze Spanier hingegen konnte seinen Unfall nicht ertragen und entfernte sich vom Hofe des Kaisers. Es frägt sich, ob die Redensart: Einer den andern in den Sack stecken, durch diesen Kampf erst entstanden, oder schon gebräuchlich gewesen ist und dem Kaiser dazu Anlaß gegeben habe.

Besondere Gewohnheit einiger Weiber in Indien.

Bey einigen Völkern in Indien ist die Gewohnheit, daß sich die Eheweiber, wenn ihre Männer sterben, mit ihnen verbrennen lassen. Ehedem war sie sehr häufig, jetzt geschiehet es seltener, doch zuweilen noch. Europäische Reisende haben Gelegenheit gehabt, diese Gewohnheit zuweilen mit anzusehn. Sie versichern, daß die Standhaftigkeit, mit der solche Weiber dem Tode entgegen gehen, zum Bewundern groß ist. Ein Augenzeuge erzählt eine solche Begebenheit auf folgende Art.

Man sahe die Indianerinn, die ihrem Manne zu Ehren sterben wollte, mit Munterkeit und Standhaftigkeit auf den Scheiterhausen zueilen. Eine Anzahl Indianer begleiteten sie mit Musik. Mädchen und Weiber gingen singend vor ihr her. Die Wittwe war mit allem ihrem Schmuck angezogen. Mannspersonen und Knaben machten den Schluß des Zuges. Der Scheiterhaufen war von Cokusholz, mit Zimmet und Sandel vermischt. Sobald sie ihn sahe, blieb sie einige Augenblicke stehen, und sahe ihn an. Man bemerkte aber in ihrem Blicke nicht die geringste Furcht. Sie nahm von ihren Verwandten Abschied; theilte ihren Schmuck unter sie aus, und warf auch einigen Kaufleuten, die zusahen, einige Kleinodien hin. Hierauf bestieg sie den Scheiterhaufen, den man anzündete. Die Frau übergoß sich mit wohlriechendem Oel, und wurde in kurzem von der Flamme ergriffen und verzehrt.



Einige Gebräuche der alten Deutschen.

Die alten Deutschen waren ein ganz rohes Volk, welches noch ziemlich nahe an den Stand der Wildheit grenzte, und folglich alle Tugenden und alle Laster eines ungesitteten Zustandes hatte. Wenn sie des Morgens aufstanden, welches gemeiniglich lange nach Anbruch des Tages geschah, so badeten sie sich. Nach dem Bade assen sie. Bey dem Essen hatte ein jeder seinen Platz und seinen Tisch besonders. Darauf ging

man

man bewaffnet zur Arbeit oder zum Schmause. Tag und Nacht mit Trinken zuzubringen, war bey ihnen keine Schande. Die häufig beim Trunke vorfallenden Zwistigkeiten wurden mit dem Degen und nicht mit Wortstreit abgethan. Bey Gastmählern söhnten sich Feinde aus, wurden Heirathen geschlossen, ihre Fürsten gewählt, über Krieg und Frieden berathschlagt: als ob zu keiner andern Zeit ihre Gemüther zu ganz gemeinen Gedanken offen, und zu grossen Gedanken warm genug wären. Ein Volk, das ohnedem zu keiner Arglist aufgelegt war, eröffnete die Geheimnisse seines Herzens noch mehr an einem Orte, wo Freiheit und Fröhlichkeit herrschte. Wenn auf diese Weise die verunstellte Gesinnung eines jeden bekannt war, so nahm man den andern Tag die Sache noch einmal vor, und diese Behandlung der Geschäfte in so verschiedenen Zeitumständen war von grossem Nutzen. Man berathschlagte sich, wenn man zur Verstellung untüchtig war, und faßte einen Entschluß bey nüchternem Gemüthe, wenn man keinen Irrthum zu besorgen hatte. Zum Getränk diente ihnen das Bier, wiewohl diejenigen, welche an den Ufern des Rheins wohnten, sich auch Wein zu verschaffen suchten. Ihre Speisen waren ganz schlecht und wenig kostbar, Aepfel, frisches Wildpret, geronnene Milch, das war alles. Sie befriedigten ihren Hunger ohne grosse Zubereitungen, ohne erkünstelten Wohlgeschmack. In Vergnügung des Durstes waren sie nicht so mässig. Sie hatten nur eine Art von Schauspielen, welche bey allen Versammlungen wiederholt wurden. Nackte Jünglinge, die sich daraus ein Vergnügen machten, sprangen

gen zwischen blossen Schwerdtern, und den Spitzen herum. Das war erst eine blosse Uebung, nachher machte man eine Kunst daraus, und die Kunst lehrte es mit einem gewissen Anstande verrichten. Indeß geschah es nie um eines Gewinnstes willen, es sey denn, daß man das Vergnügen, welches die Zuschauer an diesem tollkühnen Muthwillen fanden, für eine Belohnung ansehen wollte.

Das Spiel war bey ihnen, selbst wenn sie nüchternen Muthes waren, und mitten unter den ernsthaften Geschäften sehr gewöhnlich; sie wagten auf Gewinn und Verlust so viel, daß, wenn sie alles verspielt hatten, sie ihre Freiheit und ihre Personen aufs Spiel setzten. Wer verlor, begab sich ohne Widerrede in die Knechtschaft. Er mochte noch so jung, noch so stark seyn, so ließ er sich gutwillig binden und verkaufen.



Die schlesische Sündfluth. *)

Es sind nun hundert zehn Jahre verflossen, als die schlesischen Fürstenthümer, Schweidnitz, Jauer und Liegnitz von einer wilden Wasserfluth heimgesucht wurden. Früh am Morgen des 14. July lag dicker Nebel auf den Bergen und schwamm herab auf die Thäler. Gegen Mittag hing die Sonne wie eine Kugel

*) Aus einer umständlichen Beschreibung Christian Winklers, eines Augenzeugen.

Kugel ohne Strahlen am Himmel, und der Nebel ballte sich in grossen Massen, und wälzte sich um die Gebirge auf und ab, bald wie Riesen, bald wie Fabelthiere seltsam gestaltet. Stumme Wetterwolken waren rings umher an den Himmel geheftet, und hiengen schwarz und unbeweglich herab wie ein Leichentuch.

Bald aber erhub sich ein gräßlich Geheul in der Luft, die stummen Wolken brüllten, die Blitze zuckten hin und her auf dem schwarzen Grunde und von allen Seiten stiegen die Gewitter langsam gegen einander auf, wie schlachtfertige vermummte Ritter, und wo sie zusammen trafen, zischten die Blitze wie Schwerdter, hinauf in den grauen Himmel, hinauf auf die falbe Erde, wo die Schaafe sich zusammen drängten, und die Menschen mit eiliger Angst von den Feldern nach Hause strömten.

Jetzt gossen die schwangern Wolken ihre Ströme, und die bleichen Streifen am Himmel ihre Hagelschauer hernieder; es schlug an die Fenster, es prasselte auf den Dächern; dicke Finsterniß umhüllte Berg und Thal; nur der Blitz bahnte sich Wege, die der Donner wieder verschloß. Die Glocken tönten schauerlich dazwischen, und die zitternden Menschen vermeinten, das letzte Gericht Gottes treffe herein, denn Feuer, Luft, Wasser und Erde waren durch einander gemengt.

Ein zweytes Meer erschien am Himmel zu hängen. Bey Hirschberg am Riesengebirge riß es zuerst sich los, und alsobald wälzte der Wolkenbruch seine rasenden Fluthen herab über Felder und Dörfer, durchbrach die Dämme, entwurzelte die Bäume, zertrümmerte die Häuser, verschlang die Feldfrüchte, ersäufte die

die Heerden, riß die Bauerhütten, wie kleine Kiesel, in Wirbeln mit sich fort, ereilte die fliehenden Bewohner, schluckte sie hinab in den bodenlosen Rachen, und spie sie todt an fremden Ufern wieder aus. —

Welch grösseres Schauspiel, als der Kampf des Menschen gegen die Elemente, sein vergebliches Anspannen der höchsten Kraft, sein Unterliegen im Aufruhr der Natur, oder seine wundergleiche Rettung. Da werden Gefühle, Handlungen, einzig von der Noth des Augenblicks erzeugt, und sind eben darum ein kleines Bild vom Herz und Sinn des Menschen. Einige seltsame Geschichten jenes fürchterlichen Tages, hat die wahrhafte Chronik uns aufbewahrt.

Des Burgermeister Sophner zu Jauer hochschwangere Ehefrau, eilte, bey herannahender Gefahr hinaus vor die Stadt, um als eine gute Hausmutter auf dem nahe gelegenen Vorwerke die Rettung ihres Viehes zu veranstalten. Doch kaum war sie einige hundert Schritte vom Thore, da wälzten schon die Fluthen sich ihr entgegen, und nur durch hastige Flucht vermochte sie noch ein kleines Gartenhaus des Apothekers zu erreichen. Hinter ihr strömte auch schon das gewaltige Wasser durch die geöffnete Thür. Sie eilte auf den Boden, schaute händeringend hinan, sah sich auf offnem Meere, sah wie die Wellen die Gartenmauer umstürzten, die Bäume rings umher entwurzelten, gegen das einzelne Häuschen wild tobten, es jeden Augenblick zu zertrümmern drohten. Sie kreischte vergebens hinaus, in den Sturm, Niemand konnte ihr zu Hülfe kommen. Gatte und Kinder jammerten schon um die Todtgeglaubte.

Doch zum Glück war das Gartenhäuslein mit Steinen untermauert; es widerstand den rasenden Fluten; aber die einsame zagende Bewohnerin desselben durchlebte eine Nacht, in welcher sie den Tod tausendfach litt. Am andern Morgen wagten sich einige treue Bürger mit eigener Lebensgefahr zu ihr hinüber, zogen die fast verschmachtete durch das Dachfenster herab in einen Trog, und führten sie glücklich, durch Bürger Krebsens Hof und Garten, zurück in die Arme ihrer Familie. Trotz der ausgestandenen Angst blieb sie dennoch gesund, und ist bald darauf eine fröhliche Kindermutter geworden. Wär' die Rettung nur eine Stunde später erschienen, so war es um sie geschehen, denn schon hatte das Wasser den Grund des Häusleins unterwaschen, des Holzwerks Fugen trennten sich, und stürzten noch vor den Augen der kaum Geretteten zusammen.

? Merke aber wohl, freundlicher Leser, daß die Liebe es war, durch welche sie und ihr Ungebornes von diesem Jammertode befreyt, dem schönen häuslichen Leben wieder geschenkt wurde. Wäre nicht ihr Gatte, der Burgemeister, immer gerecht und milde, sie selbst immer freundlich und barmherzig gewesen, welcher Bürger hätte um sie sein Lebeu in die Schanze geschlagen? Drum wer in Amt und Würden steht, dem gnüge nicht der Untergebenen eitle Furcht. Wie bald bricht ein Tag herein, der dem Geringsten im Volke ihm gleich stellt. Wer schützt ihn dann, wenn die Liebe nicht lauter als die Sturmglocke, seine Mitbürger herbeiruft?

Die Fortsetzung folgt.

Das Auflösungswort der im vorigen Blatte stehenden Charade ist: Hauptmann.

Charade.

Wenn deine Stimme nicht mehr zu dem Orte,
Wo deine Freunde wohnen, dringen kann,
O, so vertraue Deines Herzens Worte
Getrost der ersten Sylbe an;
Sie bringt sie Deinen Lieben still, verschwiegen,
Und sollte sie auch Land und Meer durchfliegen.
Doch alles was es faßt, das arme Leben,
Selbst nur zu oft des Menschen innrer Sinn,
Es ist zwei andern Sylben untergeben,
Sie reißen es in ihrem Strudel hin;
Wir wären ohne sie uns treuer, lieber,
Doch Ew'gem ziehn sie machtlos nur vorüber.
Drum laß das Ganze unter uns beginnen,
Und dadurch spotten der zwei letzten Kraft.
Es giebt von unserm stillen Thun und Sinnen
Uns gegenseitig treue Rechenschaft,
Und gern wirst Du's der ersten Sylbe glauben,
Daß Dir mein Herz die letzten niemals rauben.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt Jahrgang 1819. Pag. 182. No. 79. von Seiten Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau unterm 26. März c. erlassenen Verfügung:

betreffend die Handls-Convention zwischen Rußland und Preußen in Ansehung der Einfuhr diesseitigen Wollen-, Leinen- und Lederwaaren in Pohlen und die Russischen Staaten,

wird den, mit genannten Waaren-Artikeln handelnden hiesigen Kaufleuten, Fabrikanten und Professionisten hiermit bekannt gemacht:

daß die Behufs der Versendung dergleichen Waaren vorgeschriebnen Ursprungs-Zeugnisse, durch das unterzeichnete Königl. Polizey-Directorium hier Orts auf vorangegangene Deklaration des Absenders, ausgestellt werden; daher jeder nach Pohlen und den russischen Staaten mit den erwähnten Waaren handelnde hiesige Einwohner, sich an dasselbe zu wenden hat. Brieg, den 22ten April 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Ungeachtet des Verbots der Verunreinigung der Flüße, Straßen und anderer Plätze durch Hinwerfung todter Hausthiere, ist dennoch seit kurzem bemerkt worden, daß dergleichen Thiere nicht immer der Vorschrift gemäß vergraben, sondern strafbarerweise in den Oderstrohm und in den Wallgraben geworfen worden sind. Es wird daher nochmals hiermit bekannt gemacht, daß die Uebertreter dieser Verordnung im Entdeckungsfalle mit fünf Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängniß

nißstrafe unnachsichtlich werden belegt, und zur Tragung der Verscharrungskosten werden verurtheilt werden. Brieg, den 3ten Juny 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Das Betteln in den Häusern nimmt seit einiger Zeit wieder sehr zu, besonders aber von wandernden Handwerks-Gesellen, welche von Haus zu Haus betteln gehen, dabei selbst in die Zimmer dringen, und die Abwesenheit der Bewohner zum Stehlen benutzen.

Die Anstalten zur Abstellung der Bettler sind bei dem Andrange so vieler Bettler und lüderlichen Gesindels in so fern unzureichend, als diejenigen Subjecte, welche hierauf zu invigiliren haben, nicht vermögend sind, dem Betteln ganz Einhalt zu thun, und es ist daher durchaus nöthig, daß jeder Hausbesitzer und Einwohner auch seinerseits zu Behebung dieses Unwesens seines eigenen und des allgemeinen Wohls wegen dadurch beitrage, daß keiner einem fremden Bettler und vorzüglich keinem Handwerks-Gesellen einen Allmosen gebe, besonders da letztere einen Zehrpfennig aus den resp. Mittelskassen erhalten, und daher selten aus Noth, wohl aber meistentheils aus Neigung zur Lüderlichkeit und zur Dieberei betteln gehen. Ich gewärtige daher, daß Jeder diese oftmals schon in Erinnerung gebrachte Verordnung genau befolgen wird; widrigenfalls ich mich genöthigt sehen würde, diejenigen, welche dergleichen herumbettelnden Handwerks-Gesellen und andern Landstreichern etwas geben, in die gesetzliche Strafe zu nehmen. Hierbei nehme ich Gelegenheit, die Herrn Bezirks-Vorsteher und deren Stellvertreter, deren Dienstpflicht es ist, bestmöglichst über die Befolgung polizeilicher Verordnungen zu wachen, hiermit aufzufordern: falls einer oder der andere von ihnen dergleichen

chen bettelnde Handwerksgesellen oder andere fremde Bettler in seinem Bezirk gewahr wird, solche sofort anzuhalten, und auf dem Königl. Polizey-Bureau abzuliefern. Brieg, den 14ten May 1819.

Königl. Preußisches Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Avertissement.

Das Königl Preuß Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das im Klempner-Gässel sub Nro. 114 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 660 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen vier Wochen und zwar in termino peremtorio den 15ten July a. c Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 13. May 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Langengasse sub Nro. 330 gelegene brauberechtigte Haus und Garten, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4895 Rthlr. 3 Sgr. gewürdigt worden, a dato binnen vier Wochen und zwar in termino peremtorio den 15ten July a. c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den

Stadt-

Stadt=Gerichts=Zimmern vor dem Herrn Justiz=Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus und Garten dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 29ten April 1819.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß der auf der Aepfelgasse sub Nro. 274. gelegene wüste Platz, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 107 Rthl. 12 gr. gewürdigt worden, a dato binnen neun Wochen und zwar in termino peremtorio den 22ten July a. c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Gerichts=Zimmer vor dem Herrn Justiz=Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, Caution zu leisten und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnter wüster Platz dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 29. April 1819.

Königl. Preuß. Land= und Stadt Gericht.

Tabacksanzeige.

Das Bestreben dem verehrten Publico und unsern Kunden stets mit aufrichtig guten Tabacken zu versorgen, hat uns bekanntlich veranlaſst, drey der empfehlungswürdigsten Sorten holländisch fabrizirten Rauch-Taback in Debit zu nehmen, und sind wir durch einen bedeutenden Umsatz davon in den Stand gesetzt worden, dem Publico mit so geringem Nutzen diesen Taback zu überlassen, daſs es bey minder gangbaren Sorten durchaus nicht möglich wäre, für unten bemerkte Preise zu ver-

kaufen. — Um unsern Zweck, diesen Taback einmal jeden resp. Käufer für den Fabrikpreis zu liefern, am besten zu erreichen, haben wir davon eine Niederlage bey Herrn G. H. Kuhnrath in Brieg etablirt, und kostet No. 0 1 Rthl. No. 1 18 Ggl. No. 2 10 Ggr. Courant das richtige Berliner Pfund, in versiegelten ganzen Pfundpaqueten, wodurch diese ganz empfehlungswerthen Sorten bey jenem Herrn eben so billig als bey uns in der Tabacksfabrik zu bekommen sind.

Wilh. Ermeler & Comp. in Berlin.

Obgedachte beliebte Sorten Tabacke sind bey mir zum Fabrikpreise zu haben, und ich bitte um geneigten Zuspruch.

G. H. Kuhnrath,
wohnhaft im steinernen Tisch am Ringe
in No. 454.

Bekanntmachung

Mit vorzüglich gutem Doppel-Weiß-Bier die Bouteille zu 4 sgl. Nominal-Münze empfiehlt sich der Unterzeichnete Einem Hochzuverehrenden Publico.

Pohl, Mälzer und Bräuer.

Anzeige.

Zur Feier des wichtigen Tages der Schlacht bey la belle Alliance habe ich mich entschlossen, an dem Freitags den 18ten d. M. eintretenden Gedächtnißfeste in meinem Garten auf dem Bergel genannt, ein Conzert zu geben und Abends den Garten zu illuminiren, weshalb ich ein hochzuverehrendes Publicum um gefälligen Zuspruch ersuche.

Groß, Coffetier.

Bekanntmachung.

Montags und Donnerstags ist bey mir Unterzeichnetem Conzert.

Happel.

Anzeige.

Die beliebtesten Sorten Rauchtabak aus der Fabrique des Herrn Gottlob Nathusius in Magdeburg sind ächt und zu den möglichst billigen Preisen bey mir zu haben. Ich empfehle mich damit zu gütiger Abnahme.

G. H. Kuhnrath,
wohnhaft im steinernen Tisch am Ringe
in No. 454.

Bekanntmachung.

Einem verehrungswerthen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Schnittwaaren=Handlung auf die Mollwitzer Gasse in das Haus des Mälzer=Meister Herrn Seidel verlegt habe. Ich bitte gehorsamst um geneigten Zuspruch.

Nathan Herz.

Bekanntmachung.

Dem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bey mir zu Hochzeiten und Kindtaufen und Begräbnissen Pferde und Wagen zu bekommen sind.

Frantzke, auf der Wagnergasse in Nro. 359.

Verloren.

Am 6. d. M. des Mittags verlor die Frau Major von Reibnitz auf dem Wege von der Neißer Vorstadt bis zur Zollgasse einen in Mosaik gearbeiteten silbernen Strickbeutel, in welchem sich ein Bund Schlüssel, ein Paar Strümpfe und ein Schnupftuch befand, welche letzten beiden Stücke wahrscheinlich mit den Buchstaben H. v. R. gezeichnet waren. Der ehrliche Finder dieser Sachen wird ergebenst ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung bey dem Herrn Justiz=Kommissarius Kartscher auf der Zollgasse No. 12. des Hauses gefälligst baldigst abzugeben.

Es ist ein Schlüssel in der Kirche gefunden worden. Der Verlierer desselben melde sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.